

Postalisch an:
Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
Dierkingstraße 19
29664 Walsrode

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung nach
§ 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)**

1. Angaben zur Person

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon / Mobil		E-Mail	

2. Ort der Ausübung / Erlaubnisart

Ich beabsichtige, meine heilpraktischen Tätigkeiten in _____
auszuüben und beantrage deshalb die _____ Ort innerhalb des Landkreis Heidekreis

- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
(Allgemeine Heilpraktikererlaubnis)
- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
beschränkt auf das Gebiet der
- Psychotherapie Physiotherapie Logopädie
- eine andere sektorale Erlaubnis: _____

3. Gewünschter Prüfungstermin

- März 20____ Oktober 20____ Aktenlage

4. Erklärungen

- Ich habe bisher keine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
- Ich habe in der Vergangenheit bereits einen Antrag bei folgender Behörde gestellt:

_____ Behörde

- Gegen mich läuft kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren.
- Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei:

_____ Behörde und Anschrift

5. Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder Abschrift aus dem Geburtsregister
- Beglaubigte Kopie des Nachweises der Staatsangehörigkeit (z.B. Fotokopie des Personalausweises oder der entsprechenden Seiten des Reisepasses)
- Beglaubigter Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
- Ärztliche Bescheinigung, welche nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, welches nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf (wird beim örtlichen Bürgeramt beantragt)

Zusätzliche Unterlagen bei Prüfung nach Aktenlage

- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzqualifikation

Bitte beachten Sie: Die Kopien der Nachweise müssen zwingend amtlich beglaubigt sein und per Post übersandt oder persönlich vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, von dem beigefügten Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung Kenntnis genommen zu haben.



Aktuelle Informationen zur Prüfung erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreis Heidekreis und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung

Informationen gem. Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG) verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind die §§ 1, 2 und 7 HeilprG i.V.m. Nds. Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Bei den Daten, die verarbeitet werden, handelt es sich um allgemeine personenbezogene Daten im Sinne des Art. 6 DSGVO und um besondere personenbezogene Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO.

Der Landkreis Heidekreis speichert Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 30 Jahren nach abschließender Entscheidung über Ihren Antrag.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Fällen einer Prüfung eines Erlaubniszuges an den Gutachterausschuss des Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Lüneburg) weitergeleitet. Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle eines Bußgeldverfahrens oder eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens an den zuständigen Fachbereich des Landkreis Heidekreis weitergeleitet.

Den Landkreis Heidekreis können Sie postalisch unter Landkreis Heidekreis, Dierkingstraße 19, 29664 Walsrode, erreichen. Den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Heidekreis können Sie wie folgt kontaktieren:

Externer Datenschutzbeauftragter
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Herr Rechtsanwalt Dr. Gregor Scheja
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Telefon: 0228 227 226-0
Fax: 0228 227 226-26
Email: info@scheja-partners.de
Internet: www.scheja-partners.de

Kontaktformular: <https://schejapartners.de/kontakt/kontakt.html>

Ihre Rechte zum Datenschutz: Gegenüber dem Landkreis Heidekreis können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.